

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Ramona Pidal, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H. (Präsidentin); Rechtsanwältin Oriana Corzilius, Brüssel; Dr. Afra Waterkamp, Vorsitzende Richterin am Finanzgericht, Magdeburg (Vizepräsidentinnen); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin, Finanzamt Baden-Baden (Schatzmeisterin);

Schriftleitung: Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

41. Bundeskongress des djb mit Mitgliederversammlung: Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie: Gleichstellung – Arbeitszeit – soziale Sicherung

24. bis 27. September 2015, Münster

Der 41. Bundeskongress des djb fand vom 24. bis 27. September 2015 in Münster statt. Über 200 Juristinnen und Juristen hatten sich zum Auftakt im Foyer des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen eingefunden. Der Präsidentin des Gerichts und Festrednerin des Abends, Dr. Ricarda Brandts, sei dafür und auch für ihre Festrede „Gleichstellung und soziale Sicherung“ gedankt.

Über die weiteren Rednerinnen und Redner am Eröffnungsabend – Thomas Kutschatý MdL, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dr. Stefanie Hubig, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin, Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, und Wendela-Beate Vilhjalmsson, Bürgermeisterin der Stadt Münster – haben wir uns ebenfalls gefreut. Ebenso sind wir Anette Kramme MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für

Arbeit und Soziales, Berlin, zu Dank verpflichtet, die leider kurzfristig an der Veranstaltungsteilnahme verhindert war, aber ein schriftliches Grußwort zur Verfügung gestellt hat.

Das weitere Programm der Tagung in der Westfälischen Wilhelms Universität mit dem thematischen Schwerpunkt „Wahlarbeitszeitgesetz“ hatte die Kommission Arbeits- Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht zusammengestellt. Allen Rednerinnen und Rednern danken wir herzlich für ihre ausgezeichneten und beachtenswerten Beiträge. Eröffnungsrede, Grußworte, Festvortrag und weitere Reden und Berichte sind in diesem Heft dokumentiert. Das Konzept für ein Wahlarbeitsgesetz wurde bereits in Heft 3/2015, S. 121ff. abgedruckt.

Der Kongress wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Auch dafür bedanken wir uns.

Eröffnung des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 24. September 2015 in Münster

Eröffnungsansprache*

Ramona Pidal

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund, Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. *Brandts*,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen im Deutschen Juristinnenbund,

Es ist mir eine große Freude und besondere Ehre, Sie alle, Mitglieder und Gäste, heute Abend hier in Münster im Gebäude des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen, gleichzeitig Sitz des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, zur Eröffnung des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes zu begrüßen.

* Es gilt das gesprochene Wort.

Den musikalischen Auftakt mit dem Notturno in g Moll von Fanny Mendelssohn verdanken wir den Studierenden der Musikhochschule Münster Ekaterina Baranova, Drilon Ibrahim, Rustem Sakhabiev und Corinna Stütgen, deren Kunst wir im Laufe des Abends noch mit Clara Schumann und Cecile Chaminade genießen werden.

Ihnen, liebe Frau Dr. *Brandts*, gilt unser besonderer Dank dafür, dass Sie uns als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Ihr Haus für diesen festlichen Abend öffnen und außerdem so liebenswürdig waren, die Festrede zu übernehmen, die Sie unter den Titel „Gleichstellung und soziale Sicherung“ stellen.

Sicher haben viele von Ihnen bereits die Gelegenheit genutzt, heute Nachmittag im Rahmen sachkundiger Führung mehr über dieses architektonisch spannende Haus und seine Baugeschichte im Laufe von gut 50 Jahren zu erfahren. Ein Haus, wie es den Frauen und Männern meiner Generation, die in der alten Bundesrepublik aufgewachsen sind, sehr vertraut ist, gerade in Nordrhein-Westfalen mit seinen vielen großen Städten und schweren Kriegsschäden. Am Anfang ein schmuckloser Zweckbau, haben über die Jahre nicht nur die beiden Gebäudeteile Erweiterungen erfahren und noch näher zueinander gefunden.

Mit der Umgestaltung der großen Halle und dem Einbau der gläsernen Bibliothek zeigt sich dieses Gericht dem Publikum offen, transparent, freundlich, modern, zeitgemäß, dabei gleichzeitig zurückhaltend und selbstbewusst, ganz und gar so, wie es der Rechtsprechung im siebten Lebensjahrzehnt der Bundesrepublik und im vereinten Deutschland ganz selbstverständlich zu Gesicht steht; so möchten wir als Deutsche uns auch gerne selbst sehen und wahrgenommen werden. Darum kommen so viele Menschen gerne zu uns. Und darum beschädigen brennende Notunterkünfte und betrügerisch missbrauchte deutsche Ingenieurskunst nicht nur unser Bild in der Außenwahrnehmung, sondern vor allem auch unser Selbstverständnis.

Es ist schön, mit Ihnen in diesem lichten Foyer versammelt zu sein, das uns die Entwicklung der Gerichtsbarkeit in die Mitte der Gesellschaft auch durch die Architektur vermittelt. Deren bildprägende Wirkung haben wir ganz deutlich aus Anlass der Eröffnung des 40. Bundeskongresses in Leipzig erlebt. Dort waren wir im Bundesverwaltungsgericht willkommen, einem der schönsten Justizpaläste aus dem 19. Jahrhundert, durchaus angemessen den Geburtsstunden des erstmals einheitlichen deutschen Rechts.

Unsere Gastgeberin in Leipzig, Frau Marion Eckertz-Höfer, als Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts inzwischen im Ruhestand, begrüße ich sehr herzlich.

Für die morgige Fachtagung und die Mitgliederversammlung am Samstag öffnet uns die altehrwürdige Westfälische Wilhelms-Universität, kurz WWU, mit dem Juridicum ihre modernen Pforten. In der Aula des Schlosses verleihen wir am Samstagabend den Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspris. Für diese gastfreundliche Aufnahme danken wir der Vertreterin der gastgebenden Universität Münster, der Rektorin Frau Professorin Dr. *Nelles* ganz herzlich, die ich zudem als eine meiner Vorgängerinnen im Amt der djb-Präsidentin herzlich begrüße, zu Ihrer Zeit noch Erste Vorsitzende. Gleichzeitig begrüße ich

Frau Professorin Dr. *Pohlmann*, Leiterin des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht der WWU und wissenschaftliche Mitveranstalterin unserer Fachtagung mit dem Titel: „Das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiographie“.

Mit besonderer Freude heiße ich den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen in unserer Mitte willkommen. Haben Sie vielen Dank, Herr Minister *Kutschaty*, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und ein Grußwort an uns richten wollen. Das ist uns eine große Ehre. Als weiteres Mitglied des Landtages begrüße ich die stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Frau *Paul*.

Leider gibt es zwischen Münster und Berlin keine direkte Flugverbindung. Umso mehr freuen wir uns, daß die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. *Hubig*, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herr Dr. *Kleindiek*, den Weg zu uns heute auf sich genommen haben. Beide waren als entschlossene und zähe Verfechter einer gerechteren Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zuverlässig an unserer Seite im Prozess um eine gesetzliche Regelung, die wir mit der entscheidenden Abstimmung im Bundestag am 6. März 2015 tatsächlich errungen haben. Auch dafür danken wir Ihnen sehr herzlich und freuen uns auf Ihre Grußworte.

Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Frau *Kramme*, die Sie im Programm ebenfalls mit einem Grußwort genannt sehen, musste leider ganz kurzfristig ihre Teilnahme absagen. So ist das im bewegten politischen Betrieb.

Aus Schleswig-Holstein begrüße ich Frau Staatssekretärin *Schneider*.

Den Reigen der Grußworte wird die Bürgermeisterin der Stadt Münster beschließen. Vielen Dank dafür, Frau *Vilhjamsson*, und ein weiteres herzliches Willkommen geht an Ihre Amtskollegin aus Osnabrück, der Partnerstadt des Westfälischen Friedens, Frau *Jabs-Kiesler*, die unsere regionalen Delegierten im letzten Jahr so freundlich empfangen hat.

Als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Gerichtsbarkeit begrüße ich die Bundesrichterinnen Frau Dr. *Winter* und Frau *Hüttmann-Stoll* sowie den Bundesrichter Herrn Professor Dr. *Gehrlein*. Die Justiz der Länder ist vertreten durch die Präsidentinnen des Schleswig-Holsteinischen Landessozial- und des Oberverwaltungsgerichts, Frau Dr. *Fuchsloch* und Frau *Thomsen*, die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte Hamm und Köln, Herrn Dr. *Schrade* und Herrn Dr. *vom Stein*, und ganz besonders freue ich mich, dass ich mit Frau *Hermes* die vor wenigen Monaten berufene Generalstaatsanwältin aus Hamm begrüßen darf: eine von nur vier Frauen, die dieses hohe Amt bekleiden; so exotisch, dass die Internetsuchmaschine ungläublich nachgefragt hat, ob ich nicht nach „Generalstaatsanwalt“ suchen wolle. Das wollte ich aber nun gerade nicht. Eine ihrer Kolleginnen leitet die Generalstaatsanwaltschaft in Köln seit 2013. Mit Frau *Feld* aus Hamm und Frau *Becher* aus Hagen haben wir außerdem zwei Leitende Oberstaatsanwältinnen hier.

Wo es so unglaublich schwer sein soll – wie wir immer hören und lesen müssen – qualifizierte Frauen zu finden, die dann auch

noch bereit sind, Führungsverantwortung zu übernehmen, lassen Sie mich sagen: Das haben Sie richtig gut gemacht, Herr Minister *Kutschaty*. Und sagen Sie Ihren Kollegen und Kolleginnen in den anderen Bundesländern bitte weiter, wie das geht.

Zahlreiche Präsidentinnen und Präsidenten, Direktorinnen und Direktoren der Land-, Amts- und Fachgerichte geben uns heute Abend die Ehre. Es sind ca. 30, bis auf zwei alle aus Nordrhein-Westfalen. Diese großartige Resonanz auf unsere Einladung freut uns wirklich sehr. Für alle begrüße ich stellvertretend die Münsteraner Präsidenten: des Landgerichts, Herrn *Schambert*, des Finanzgerichts, Herrn *Haferkamp*, des Sozialgerichts, Herrn *Stratmann*, des Direktors des Amtsgerichts, Herrn *Schöppner*, und – in Vertretung des Präsidenten – die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Frau *Rapsch*.

Mit den juristischen Berufs- und Fachverbänden – sowie -kammern sind wir von jeher im regen Austausch und freundschaftlich verbunden.

Ich begrüße daher mit besonderer Freude: die Vorsitzende des Vereins Deutscher Familiengerichtstag, Frau Dr. *Götz*, das Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen, Herrn *Ostermann*. Auch in diesem Jahr meinen herzlichen Dank, Herr *Ostermann*, dass Ihr Verband die Kolleginnen bereits im Namen explizit benennt.

Für die Bundesnotarkammer begrüße ich den Hauptgeschäftsführer, Herrn *Attenberger*, für die European Women Lawyers Association deren Vizepräsidentin, Frau *Luters-Thümmel*, als Schlichterin der Anwaltschaft ganz neu in diesem Amt die gerade pensionierte Präsidentin des Kammergerichtes Frau *Nöhre*. Ein Heimspiel bestreitet heute Abend die Genderbeauftragte und Mitglied des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins Frau Rechtsanwältin *Düsing*,

Weiter geben uns die Ehre Frau *Ostermeier* aus dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV und Frau *Urban* als Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Ein herzliches Willkommen auch den Vorsitzenden der Anwalt- und Notarvereine Gütersloh, Hagen, Bocholt und Dortmund.

Den Reigen der ausdrücklichen Begrüßungen möchte ich schließen mit den Frauen, die als hoch verdiente Mitglieder unseres Verbandes unsere besondere Wertschätzung genießen.

Das sind unsere Ehrenpräsidentinnen, Frau Senatorin a.D. Rechtsanwältin Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit* und Frau Rechtsanwältin Renate *Damm*, die es sich nicht nehmen lässt, heute abend bei uns zu sein, obwohl sie am eigentlichen Kongress und der Mitgliederversammlung wegen einer großen Feier am Sonntag nicht teilnehmen kann. Diese Feier, deren Gastgeberin sie ist, hat zu tun mit einer ziemlich runden Zahl, die im französischen ganz charmant mit quatre-vingt in besser verdauliche Happen aufgeteilt wird. 4x20 – gratulieren dürfen wir dazu heute noch nicht, aber danken dürfen wir Ihnen, liebe Frau *Damm*, dass Sie gleichwohl zur Eröffnung gekommen und dem djb seit Jahrzehnten treu verbunden sind.

So auch meine unmittelbare Vorgängerin im Amt Frau Rechtsanwältin und Notarin *Wagner* und Frau Rechtsanwältin *Rau*, ebenfalls djb-Präsidentin – damals Erste Vorsitzende – in den

Jahren 1993 bis 1997. Ursula *Rau* werden wir am Samstag zur Ehrenpräsidentin ernennen.

Ganz herzlich begrüßen wir unser Ehrenmitglied Frau Dr. *Büchner-Schöpf*. Sie stiftet jetzt schon zum vierten Mal den vom Deutschen Juristinnenbund vergebenen Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspris. Wir freuen uns sehr, dass Sie und Herr Dr. *Büchner* in diesem Jahr und bei der Preisverleihung am Samstagabend wieder bei uns sein können.

Sie alle, die ausdrücklich Genannten wie die nicht namentlich Angesprochenen, seien Sie uns herzlich willkommen.

Wir sind sehr gerne zu Gast in Ihrer schönen Stadt, Frau Bürgermeisterin, denn mit Münster verbindet uns viel. Nicht weit entfernt, in Dortmund, wurde die „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“, der heutige Deutsche Juristinnenbund, im August 1948 von sieben Juristinnen gegründet.

Eine der ersten Regionalgruppen nach dieser Gründung war die sogenannte „örtliche Untergruppe“ Münster, die sich bereits 1955 zusammenfand, lange bevor die Satzung 1979 regelte, dass im Einvernehmen mit dem Vorstand regionale Untergruppen gebildet werden können. Bald darauf gab es die Regionalgruppe Münster als Untergruppe mit Satzung und gewähltem Vorstand. Es war Johanne *Walhorn*, Rechtsanwältin und Notarin in Münster, die die Kolleginnen in den Fünfziger Jahren zusammenbrachte und zusammenhielt; Frau *Düsing* und Frau Professorin *Nelles* haben sie noch gekannt.

Seit nun sechzig Jahren sind die Kolleginnen in Münster ein aktives und dichtes Netzwerk im djb. Sie haben viel erreicht und oft Erfolg, und das nicht nur für Frauen: ob vor dem Europäischen Gerichtshof zur Milchquote, dem Bundesverfassungsgericht zur Hochschulzulassung oder zur Sukzessivadoption, aber auch in der ganz normalen täglichen Arbeit. Es sind Juristinnen und Wirtschaftsfrauen aus vielen Berufsrichtungen, die ihren fachlichen Sachverstand aus der Perspektive von Frauen in ihren Beruf und ins Ehrenamt einbringen, mit Blick auf die tatsächlichen Auswirkungen, die Recht und Gesetz gerade für Frauen haben, denn es gibt keine geschlechtsneutrale Lebenswirklichkeit.

Die Lebensverläufe von Frauen und Männern sind im Allgemeinen nicht symmetrisch, sie weichen durch die Übernahme oder auch Überbürgung umfangreicher Familienarbeit in allen Lebensaltersphasen ganz entscheidend voneinander ab.

Daran wird sich auch nichts ändern, solange Männer nicht bereit sind, sich an dieser unbezahlten und nicht nur darum oft unattraktiven Arbeit in größerem Umfang zu beteiligen, am besten paritätisch, wie es die Fairness an sich zweifelsfrei gebietet. Mit den Partnermonaten im Elterngeld und dem Elterngeld plus sind wichtige gesetzgeberische Impulse gesetzt worden, und die Männer machen von diesen Möglichkeiten zwar zunehmend, insgesamt aber in viel zu geringem Umfang Gebrauch. Ihr absoluter Anteil als primär sorgende Eltern, als „parent in lead“, oder gar bei der Pflege älterer Angehöriger, ist immer noch marginal.

Wenn unzureichende Gegebenheiten so sind, wie sie sind, dann warten Juristinnen nicht ab, ob und bis sie sich von alleine ändern, dann fordern sie Lösungen und sie wirken daran mit. Das tun die Kolleginnen in Münster ebenso wie die in Saarbrücken, Hannover, Stuttgart, in vielen anderen Regionen in Deutschland

oder eben in Berlin, wo die Weichen der Bundespolitik letztlich gestellt werden.

Die Legislaturperiode geht ihrem Bergfest entgegen. Wir haben im Januar 2014 den Koalitionsvertrag aus frauenpolitischer Sicht geprüft. Einige der wichtigen Vorhaben sind umgesetzt, auf andere warten wir noch, und zu wieder anderen schweigt die Politik:

Umgesetzt, gegen denkbar schwerste Widerstände trotz eindeutiger Verabredung, ist die Einführung einer Frauenquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsräte börsennotierter und voll mitbestimmter Unternehmen ab 2016 per Gesetz. Hierfür sind wir im Verbund mit anderen Organisationen und politisch Verantwortlichen jahrelang eingetreten, ganz maßgeblich auch mit unserem Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“.

Nicht minder wichtig ist die nun verbindliche Selbstverpflichtung der Unternehmen, mit Ende dieses Monats verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den obersten beiden Führungsebenen festzulegen, zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Bislang fehlte es vielen Unternehmen an klaren Zielen, nachhaltigen Strategien und geeigneten Maßnahmen, um Frauen aus den unteren Führungsebenen in höhere Positionen zu bringen. Der djb hat deshalb eine gesetzliche Vorgabe auch für Führungspositionen und Vorstände sowie klare Sanktionen für unerlässlich gehalten. Wir sind gespannt auf die Entwicklung und hoffen, dass die Unternehmen die erneute goldene Brücke, die der Gesetzgeber ihnen gebaut hat, beschreiten werden. Auch Frauen wollen nicht immer grundsätzlich Recht behalten. Aber mehr wissen werden wir erst in einigen Jahren.

Umgesetzt sind die Einführung des Mindestlohns, den wir begrüßen als einen geeigneten ersten Schritt gegen die unerträglich niedrigen Entlohnungen in Berufen, die überwiegend Frauen ausüben, und der Ausbau der sog. „Mütterrente“.

Wir warten noch – dringend – auf die Durchsetzung des Rechtsgrundes des gleichen Entgelts für gleiche und gleichwertige Arbeit durch ein Entgeltgleichheitgesetz. Ein fertiger Entwurf dazu liegt seit Jahren vor, wir werden ihn in Kürze als Beispiel guter Gesetzgebung einreichen. „Bürokratiemonster“ schallt es uns entgegen, um „Belastungsmoratorien“ für die Wirtschaft wird erneut gebettelt werden, dabei geht es uns nur um Transparenz – Frauen und Männer sollen ersehen können, wie sie im Lohn- und Gehaltsgefüge ihres Arbeitgebers verortet sind, um mit diesem Wissen ihre Rechte effektiv wahrnehmen zu können.

Wir warten noch auf verbesserte gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Menschenhandel und Zwangsprostitution. Mit dem Entwurf eines Prostituierten-schutzgesetzes kommen wir diesem Ziel nicht wirklich näher. Anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz mit anderen Verbänden am vergangenen Montag haben wir unsere Bedenken deutlich gemacht. Der Entwurf verletzt in seinem Kernelement – der Anmeldepflicht – wichtige Grundrechte von Frauen und Männern, die der Prostitution aus freier Entscheidung nachgehen (Berufsfreiheit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Die erstmalige Einführung von Erlaubnis- und Kontrollpflichten für Bordelle und –betreibende ist dagegen ein begrüßenswerter Ansatz.

Wir warten – dringend – auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum besseren Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. „Nein heißt nein“, und damit verbieten sich weitere sexuelle Handlungen von selbst, ohne dass der entgegenstehende Wille mit Gewalt oder durch Drohung gebrochen werden muss. Ein Entwurf kursiert, aber nicht öffentlich, und er stagniert wohl.

Wir fordern die Beteiligung, den öffentlichen Diskurs, und wir haben Überlegungen zu einer insgesamten Reform der Strafvorschriften zur sexuellen Selbstbestimmung vorgestellt.

Auch zu anderen Themen warten wir nicht nur ab, was kommt, sondern handeln proaktiv, umgefragt. Unser Projekt „Frauen in die Roten Roben“ für mehr Richterinnen an den obersten Bundesgerichten, von Frau Bundesanwältin *Schübel* als Vizepräsidentin aus der Taufe gehoben und maßgeblich betreut, ist ausgesprochen erfolgreich. In Ergänzung haben wir ein Eckpunktepapier zur Reform der Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter vorgelegt. Wir haben Überlegungen vorgestellt zur Geschlechtergerechtigkeit bei dienstlichen Beurteilungen von Beamtinnen und Tarifbeschäftigte. Wir unterstützen den Kompromissvorschlag der italienischen Ratspräsidentschaft für eine Aufsichtsrätinnenrichtlinie und die europäischen Bestrebungen für mehr Frauen in Führungspositionen durch das Projekt „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ in Weiterentwicklung des deutschen Aktionärinnenprojekts.

Die rechtspolitische Diskussion zum etwaigen Reformbedarf der §§ 211, 212 f. StGB haben wir aufgegriffen und aus der Sicht von Frauen als Opfer – oft – und Täterinnen – selten – von Tötungsdelikten bewertet. Unser Vortrag dazu vor der liebevoll „Mordkommission“ genannten Expertenrunde im BMJV ist in die Beratung der Sachverständigen eingeflossen.

Daneben haben wir auf eine Vielzahl von Anhörungen mit ausführlichen Stellungnahmen, z.B. zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts, zur Änderung des Sachverständigenrechts in Familiensachen und zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht reagiert. Und wir haben uns gefreut, dass das Betreuungsgeld die verfassungsrechtliche Prüfung nicht bestanden hat, auch wenn es schon an der mangelnden Gesetzgebungszuständigkeit gescheitert ist und wir darum nicht mehr erfahren haben, ob es auch gegen das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG verstößt, da es einseitig tradierte Rollenverteilungen in der Familie befördert und faktisch einen finanziellen Anreiz gegen die Erwerbstätigkeit von Müttern von Kleinkindern gesetzt hat. Manchmal reicht eben auch das Ziel als Ziel. Und es ist gut zu wissen, dass auch gegen eine koalitionseinige Regierung mit dem Bundesverfassungsgericht ein starkes Kraut gewachsen ist.

Leider schweigt der Koalitionsvertrag zum Ehegattensplitting, dessen Abschaffung nicht nur wir seit Jahrzehnten fordern, sondern aktuell auch die EU-Kommission und der Internationale Währungsfonds. Und er hält an den Minijobs fest, die überwiegend Frauen in völlig unzureichende Beschäftigungsverhältnisse bringen und dort auch halten. Wir werden nicht nur abwarten, ob der Mindestlohn den Minijobs das Wasser abgräbt. Es tut sich nichts von selbst.